Pflanzenschutz im Mais

Kurz & knapp 05/2022
Zeven, 23.05.2022

Die Maisaussaat ist auf den Betrieben abgeschlossen. Daher steht jetzt die Wahl der Herbzidstrategie an. Aus Wasserschutzsicht empfehlen wir dringend, auf die Wirkstoffe S-Metolachlor und Terbuthylazin zu verzichten. Da diese über den Boden wirken und sehr schnell verlagerbar sind, werden Abbauprodukte davon regelmäßig in den Grundwassermessstellen gefunden. Die Wirkstoffe Metolachlor und Terbuthylazin sind in vielen Maisherbiziden enthalten – so z.B. in: Gardo Gold, Dual Gold, Zintan Platin Plus Pack, Zintan Gold Pack, Laudis Aspect Pack, Calaris, Zeagran Ultimate und MaisTer Power Aspect Pack.

Pflanzenschutzstrategie 2022

Für 2022 sieht die Herbizidstrategie laut der Empfehlung der LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde folgendermaßen aus:

Herbizidstrategie Wasserschutz mit und ohne Bodenherbizid:
(Verzicht auf S-Metolachlor und Terbuthylazin)

Beispiele

	H1 11 - 12	H2 12 - 13	H3 13 - 15	Untersaat (50 – 80 cm WH) Rohrschwingel/Weidelgras
Blindstriegel ?		Laudis 1,5 Motivell F. 0,4 Waran 0,2		
		Callisto 0,75 Spectrum Pl.1,0-1,3 Waran 0,2 (Cato 25 g + FHS)		
	Callisto 0,5 Spectrum Pl. 1,0-1,3 Waran 0,2		Laudis 1,5 Harmony 10 g (Storchschnabel)	
	Elumis 0,75 Peak 0,010		Laudis 1,5 Waran 0,2	

Abb. 1: Herbizidstrategie Wasserschutz mit und ohne Bodenherbizid, Quelle: LWK Niedersachsen

In der wasserschutzorientierten Unkrautbekämpfung muss auf die blattaktiven Wirkstoffe ausgewichen werden. Das macht ein zweigeteilte Spritzfolge nötig. Die entstehenden Mehrkosten für die Herbizide und die zusätzliche Überfahrt können mit dem Abschluss einer Freiwilligen Vereinbarung (FV) ausgeglichen werden. Für den Abschluss einer Vereinbarung melden Sie sich bitte bei uns.

Folgende Herbizide sind u.a. zurzeit ohne TBA und/oder S-Metolachlor verfügbar, wobei einzelne Mittel dieses Jahr knapp verfügbar sind:

- MaisTer Power
- Motivell Forte
- Spectrum
- Laudis
- Callisto
- Elumis P Pack
- Spectrum Aqua Pack

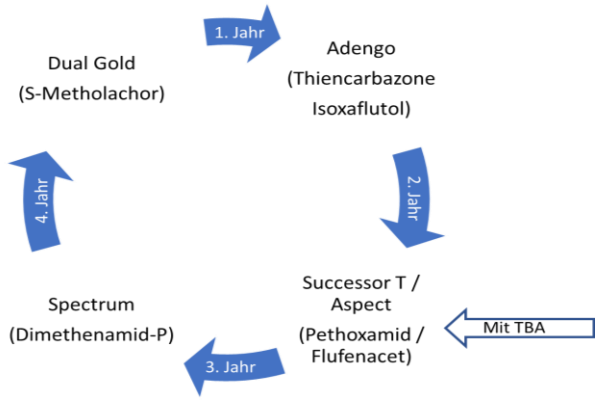

Abb. 2: Rotation von bodenwirksamen Wirkstoffen in Maisfruchtfolgen mit TBA-Auflage, Quelle: LWK Niedersachsen

Auch wenn nicht an der FV teilgenommen wird, ist aus Sicht des Gewässerschutzes eine Wirkstoffrotation bei den Maisherbiziden sinnvoll, da die Wirkstoffe S-Metolachlor (z.B. Dual Gold), Dimethenamid-P (z.B. Spectrum), Pethoxamid (z.B. Successor), Flufenacet (z.B. Aspect), Thiencarbozone/Isoxaflutol (z.B. Adengo) und deren Abbauprodukte stärker wasserlöslich als andere und deshalb verlagerungsgefährdet sind. Daher wird auf Betriebsebene eine Rotation empfohlen, um die Belastungen des Grundwassers zu vermindern.

Eine weitere Reduzierungsstrategie bietet die Kombination von chemischer und mechanischer Unkrautregulierung. Beim Einsatz einer Maishacke sind Flächen mit sehr starkem Hirse-, Storchschnabel- oder Nachtschattenbesatz auszuschließen. Die Reihenzahl der Maisdrille muss der Reihenzahl der Maishacke entsprechen. Die Reihenabstände müssen bei 75 cm liegen. Die erste Herbizidbehandlung mit einem blattaktiven Pflanzenschutzmittel soll nicht zu früh (BBCH 13 – 14) und mit angepasster Hebizidaufwandmenge geschehen. Bei Bedarf kann eine zweite blattaktive Herbizidanwendung folgen.

Abb. 3: Mechanische Unkrautbekämpfung in Mais, Quelle: Geries Ing. GmbH

Terbuthylazin-Auflage

Für den Wirkstoff Terbuthylazin (TBA) gilt seit Herbst 2021 die Auflage NG362. Die NG-Auflage besagt, dass TBA-haltige Pflanzenschutzmittel innerhalb eines 3-Jahreszeitraumes auf derselben Fläche nur einmal mit max. 850 g TBA eingesetzt werden dürfen. Wenn auf ein- und derselben Fläche 2020 und/ oder 2021 TBA eingesetzt wurde, darf 2022 kein TBA ausgebracht werden.

Kontrolle der Einhaltung des Integrierten Pflanzenschutzes

Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) müssen in Deutschland und der EU als Leitbild für die Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen eingehalten werden und sind ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Es wurden dafür acht allgemeine Grundsätze im Pflanzenschutzgesetz festgelegt. Ab 2021 müssen landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe nachweisen, dass der IPS auf den Betrieben umgesetzt wird. Von allen Bundesländern wurde eine Broschüre erarbeitet, die aufzeigt, wie die Grundsätze möglichst rechtssicher auf den Betrieben umgesetzt werden können. Die Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“ kann bei der LWK Niedersachsen abgerufen werden (Webcode 01039065). Der Fragebogen zum IPS wird im Rahmen der Pflanzenschutz-Fachrechtskontrollen abgefragt. Daher muss dieser Fragebogen ausgefüllt werden und bei den Pflanzenschutzunterlagen abgeheftet werden. Wenn nicht alle Maßnahmen angekreuzt werden, ist dieses nicht sanktionsrelevant.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wüstemann, Jan-Hendrik Sibberns

Geries Ingenieure GmbH
Ludwig-Elsbett-Str. 1
27404 Zeven

E-Mail: zeven@geries.de
www.geries.de

Telefon: 04284 / 9394-70
Fax: 05592 / 9276- 11